

Öffentliches Statement der Bürgerinitiativen zum „Offenen Brief“ des Betriebsrates der Firma Lang

In einem Mitte Februar an zahlreiche Gemeinden gerichteten Offenen Brief des Betriebsrates der Firma Lang ist von Lügen und Verleumdungen seitens der Bürgerinitiativen die Rede. Da nun der auf der Website von gesundes-wertachtal platzierte Begriff „Informationsdefizit“ des Lang-Betriebsrates für Unruhe sorgt, ist es an der Zeit, einige erläuternde Informationen dazu zu positionieren.

Es entspricht einem zukunftsweisenden Gedanken, wenn im Vorgriff auf die Genehmigung der Anlage davon gesprochen wird, dass „die Mitverbrennung von Ersatzbrennstoffen (EBS), unter Ausnutzung dessen Energiegehaltes, der Nachhaltigkeit“ dient und „hilft, Energieressourcen zu schonen, Deponieraum einzusparen und den CO₂-Effekt zu verringern“. Doch gemessen an einem schon seit vielen Jahren veralteten Schwerölheizkraftwerk muss zwangsläufig jede neue Anlage eine Verbesserung bringen. Die Firma Lang hätte angesichts der bereits 1990 per Gesetz angekündigten Frist für eine Abschaltung schon längst nach einer Alternative suchen müssen, um die Belastung durch das alte Schwerölheizkraftwerk zu beseitigen. Ein kurzer Blick nach Eltmann zur Firma Palm zeigt, dass ein in unseren Augen alternativer Weg auch in diesen Tagen beschritten werden kann und wird. Dort wurde nämlich innerhalb von nur zwei Jahren ein modernes Gaskraftwerk gebaut.

Die Argumentation, dass das neue EBS-Heizkraftwerk umweltfreundlicher sein wird, unterliegt einem entscheidenden Fehler. Gegenüber einem Schwerölheizkraftwerk entstehen bei der Verbrennung von EBS und Schlämmen zum Teil ganz andere und vor allem neue und wesentlich gefährlichere Schadstoffe. Desweiteren ist der Hinweis auf Reduzierung des CO₂-Effektes und der Ressourcenschonung sehr gewagt. Schließlich wird der zur Verbrennung vorgesehene Kunststoff letztlich aus der fossilen Energieressource Öl gewonnen. Eine Gegenüberstellung der CO₂-Bilanz aus der Verbrennung von Gas auf der einen und Kunststoff auf der anderen Seite würde sicherlich ernüchternde Fakten an den Tag legen und diesen sehr populistischen Aspekt sehr schnell ad absurdum führen.

In Punkto Bezeichnung der Brennstoffe haben die Bürgerinitiativen stets den Terminus „Müll“ verwendet. Dass die geplante Anlage rechtlich nun nicht als „Müllverbrennungsanlage“ gesehen wird, ist der Terminologie der deutschen Gesetzestexte zu verdanken. Allein die Tatsache, dass die anzuliefernden Brennstoffe einer (bis dato in Punkto Qualitätssicherung ungeklärten) Vorsortierung unterliegen und (im Gegensatz zu einer reinen der Abfallentsorgung dienenden Verbrennung) der Mitverbrennung zur Energieerzeugung zugeführt werden, berechtigt den Antragsteller, diese Anlage als EBS-Heizkraftwerk oder Energieversorgungsanlage zu titulieren.

Wer allerdings die Schadstofffrachten genauer betrachtet, die die Brennstoffe enthalten, wer das breite Spektrum an Stoffen und Grenzwerten mit einbezieht, die sich die Firma Lang genehmigen lässt, wird bei gewisser Grundkenntnis sehr schnell feststellen, dass das, was hier verbrannt wird, nichts anderes als klassifizierter Abfall bzw. Müll ist und die Verbrennung damit in solcher Erkenntnis durchaus als „Müllverbrennung“ gesehen werden kann und muss. Zudem muss festgehalten werden, dass technisch gesehen auch in einer mit Wirbelschichtfeuerung konzipierten Anlage letztlich sogar Hausmüll verbrannt werden kann.

Denn entscheidend für die Entstehung der Wirbelschicht ist das Kornspektrum, das mit entsprechender Zerkleinerungstechnik erzielt werden kann.

Diese Einschätzung ist kein Gedankengebilde „selbsternannter Umweltexperten“, als die wir offensichtlich bezeichnet werden, sondern auch weitläufige Meinung vieler Sachexperten, deren Expertisen für die Öffentlichkeit zugänglich im Internet nachzurecherchieren sind.

Wenn in einem weiteren Punkt davon gesprochen wird, dass diese EBS „laut Gesetzgeber thermisch verwertet werden müssen“ ist das zwar wohl im formalen Sinne richtig, widerspricht aber der aus dem selben Lager gestellten Forderung, dass vor der thermischen Verwertung in jedem Fall die stoffliche Verwertung zu setzen ist. Die EBS nämlich können durchaus (zugegeben bis zu einem bestimmten Grad) in der Phase der Vorsortierung einer stofflichen Weiterverwertung zur Gewinnung bestimmter Bestandteile zugeführt werden. Auch können entgegen aller mündlicher Beteuerungen die Qualitätsanforderungen nicht garantiert werden, weil das System der Aus- bzw. Eingangskontrollen eine lückenlose Kontrolle nicht zulässt und damit der Nachweis für einen homogenen Brennstoffmix mit garantierten Grenzwerten an Belastung nicht geführt werden kann.

Der Einsatz von kommunalen Klärschlämmen wird damit begründet, dass eine Ausbringung auf Felder aus immissionstechnischen Gründen nicht mehr angesagt ist. Dem entspricht die offizielle Aussage, dass die Grenzwerte die zurzeit gültige Klärschlammverordnung für die Ausbringung auf Felder unterschreiten würden. Doch das wird dem Sachverhalt nicht gerecht. Berechnungen anhand der in den Genehmigungsunterlagen stehenden Daten ergeben bei möglicher Maximalbelastung (und diese ist Genehmigungsgegenstand!) sogar bis zum 6-fachen des vergleichbaren Wertes bei direkter Ausbringung. Außerdem ist die Bundesklärschlammverordnung auch für Bayern immer noch rechtsverbindlich und sieht nach wie vor die landwirtschaftliche Verwertung als geeignet an.

Die Bezeichnung „beste verfügbare Technik“ für die Rauchgasentgiftung mag wohl für eine als EBS-Heizkraftwerk deklarierte Verbrennungsanlage gelten, aber dem Stand einer mit Nasswäsche zur Rauchgasreinigung versehenen Anlage entspricht dies nicht (z.B. in Bezug auf die Filterung der Stickoxide). Insbesondere die AVA Augsburg gilt bundesweit als Vorzeigemodell bezüglich der Filterung, die dort anderslautender Angaben äußerst effizient und durchaus „ökologisch sinnvoll“ arbeitet. Es ist mit Verlaub zu bezweifeln, dass die geplante Filtertechnik in Ettringen zum Maßstab zukünftiger MVAs werden wird, zumal sie in einigen Punkten die Grenzwerte der 37. BImSchV nicht einhalten kann.

Deshalb sind wir umso mehr überrascht, dass die Verfasser des „Offenen Briefes“ anscheinend so sorglos dem möglichen Gefahrenpotential und der unverantwortlichen Risikoeinschätzung solcher Anlagen gegenüber stehen. Störfälle mittleren und schweren Ausmaßes, wie sie in fast jeder Verbrennungsanlage, gleich welcher Bauart, vorkommen, haben in der Vergangenheit hinlänglich bewiesen, dass solche Anlagen eben nicht so sauber, zuverlässig und die Umwelt schonend sind. Das ist nicht Panikmache, sondern Aufklärung auf dem Hintergrund realer Geschehnisse.

Am Ende wird aber seitens der Betreiber stets der Angstmacher Verlust von Arbeitsplätzen dazu benutzt, die Politik für die Durchsetzung eigener wirtschaftlicher Interessen und Vorteile zu erpressen (Aussage Frau Claudia Roth, MdB). Der Standort Ettringen – einer der

wirtschaftlich großen in der Papiererzeugung in Deutschland – wird sicher auch mit einem alternativen Energiekonzept gesichert sein. Es kommt aber einer Diffamierung der politischen Volksvertreter sowie der Bürgerinitiativen gleich, wenn diesen unterschwellig vorgeworfen wird, mit Aussagen und Entscheidungen nicht verantwortungsvoll umzugehen. Wenn bis dato die Firma Lang immer eine sachliche Auseinandersetzung mit dem Thema angemahnt hat, zu dem die Bürgerinitiativen nach einem kurzen Findungsprozess auch gefunden haben, weist dieser Brief nun in eine andere Richtung.

Da die von den Bürgerinitiativen gemachten Aussagen größtenteils als Informationen aus den Genehmigungsunterlagen entnommen und dort auch nachzulesen sind, müssten – um eine Mail-Antwort unseres Mitstreiters Armin Weh aufzugreifen – besagte „Verleumdungen und Halbwahrheiten“ eigentlich mit den Verantwortlichen des mit der Planung betrauten Ingenieur-Büros besprochen werden.

Dr.Hermann Fischer, BI Gennach